

Visumpflicht für ausländische Kinder eingeführt

Ein bißchen erwachsener dürfen sich ausländische Kids nun fühlen: Wie ihre Eltern, so benötigen nun auch sie eine

Genehmigung, um in Deutschland leben zu dürfen. Der entsprechenden Eilverordnung von Bundesinnenminister Manfred Kanther haben Bundestag und Bundesrat Mitte März zuge-

stimmt. Demnach müssen sich alle 800 000 Kinder aus Nicht-EU-Staaten innerhalb Deutschlands eine Aufenthaltsgenehmigung verschaffen, um sich rechtmäßig in Deutschland aufzuhalten. Kinder, die aus dem Ausland zu ihren in der Bundesrepublik lebenden Eltern reisen, brauchen künftig ein Visum.

Eine Verschlechterung stellt dies vor allem für die rund 600 000 Kinder aus ehemaligen Anwerbestaaten wie der Türkei und (Ex-)Yugoslawien dar. Das Ausländergesetz erlaubte ihnen bisher, bis zum 16. Lebensjahr ohne Genehmigung in Deutschland zu leben. Anschließend bekamen sie meist problemlos eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung.

Kanther hatte die Eilverordnung am 14. Februar 1997 verkündet. MigrantInnenorganisationen, KirchenvertreterInnen, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände hatten den SPD-dominierten Bundesrat daraufhin aufgefordert, die Eilverordnung abzulehnen. Tatsächlich haben nun auch zahlreiche SPD-Landesregierungen der Verordnung zur Mehrheit verholten, nachdem sie einige Schönheitskorrekturen anbringen konnten.

So sollen Kinder aus ehemaligen Anwerbestaaten „besonders unbürokratisch“ eine Aufenthaltsgenehmigung bekommen. Sie haben nun bis Mitte 1998 Zeit, sich diese Genehmigung zu besorgen – ein halbes Jahr länger als ursprünglich geplant. Kinder, die im Ausland aufwachsen, deren Familien aber ganz oder teilweise in Deutschland leben, sollen weiterhin nach den Regelungen des Familiennachzugs (§§ 17 ff. Ausländergesetz) behandelt werden. Ferner hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, Kinderbesuche auch dann zu ermöglichen, wenn die Eltern nur über wenig Wohnraum oder Einkommen verfügen. Die Bundesregierung soll das Ausländergesetz entsprechend ergänzen.

Mit der neuen Regelung will die Bundesregierung den Kindern etwas Gutes tun: Allzu oft seien sie durch die bisherige Regelung Opfer ihrer im Ausland lebenden Eltern geworden. Diese hätten die Kinder oftmals gegen ihren Willen zu Angehörigen nach Deutschland geschickt, um zur Schule zu gehen,

im Familienbetrieb mitzuarbeiten oder auch, um verheiratet zu werden. Wenn sie dann mit 16 Jahren eine Aufenthaltserlaubnis benötigten, drohte ihnen meist die Abschiebung.

Unbekannt ist bisher die Zahl der Kinder von illegal in Deutschland lebenden Eltern. Allein in Hamburg wird sie auf mindestens 3000 geschätzt. Für sie kann nur dann von einer Ausweisung abgesehen werden, wenn sie als „ungewöhnlicher Härtefall“ anzusehen sind.

Oliver Schilling, Bonn

Quellen und Literatur:

Tageszeitungen vom 13.–17.02. u. 15.03.1997;
Der Spiegel 4/1997, 76 f.

Recht kurz

EU-Kommission läßt Gen-Mais zu

Das Zulassungsverfahren für den genmanipulierten Mais der Schweizer Firma Ciba-Geigy galt als Präzedenzfall für den Umgang der EU mit genetisch veränderten Pflanzen. Die Zulassung im Dezember kann als Beleg für die unkritische und industrieabhängige Politik der Kommission gesehen werden. Einige Länder wollen jetzt die Gefolgschaft verweigern.

Der Ciba-Mais wurde durch eine gentechnische Veränderung resistent gegen den Maiszünsler, einen ernstschädigenden Käfer. Da man hierbei eine Methode der biologischen Schädlingsbekämpfung abkupferte, wird befürchtet, daß der Käfer bald gegen diese schonende Methode resistent sein werde. Noch schwerwiegender sind die Befürchtungen, die sich auf ein zweites Resistenz-Problem richten. Die Pflanze trägt nämlich auch eine Resistenz gegen das bei Menschen häufig verwendete Antibiotikum Ampizillin in sich. Befürchtet wird daher die Übertragung der Antibiotika-Resistenz auf den Menschen.

Zunächst war der von Frankreich übermittelte Antrag auf Zulassung des Gen-Maises von einem Mitbestimmungsgremium der Mitgliedsstaaten abgelehnt worden. Auch der in diesem Fall anzurufende Umweltministerrat war sehr zurückhaltend. Zeitweilig war auch hier die Zulassung nur von Frankreich befürwortet worden. So umstritten war bisher noch keine Gentech-Pflanze.

Da aber keine Einstimmigkeit gegen den Gen-Mais zu-

standekam, durfte die Kommission nach den EU-Regeln nun die von ihr ebenfalls befürwortete Zulassung beschließen. Zu- vor beauftragte sie zur Besänftigung der Öffentlichkeit aber noch einmal drei wissenschaftliche EU-Ausschüsse mit einer Prüfung. Nachdem diese eine Gefahr für den Menschen ausschlossen, erfolgte im Dezember letzten Jahres schließlich die Zulassung.

Ein genauer Blick auf die Gutachten offenbart aber deren Fragwürdigkeit: Sie sind nicht länger als 20 Zeilen und damit alles andere als fundiert. Ohne eine Indiskretion wären die Gutachten gar nicht erst bekannt geworden, da alle an der Zulassung beteiligten Gremien geheim tagen und ihre Protokolle und sonstigen Unterlagen nur in Ausnahmefällen veröffentlicht werden.

Die industriefreundliche, gesundheitsfeindliche und konspirative Politik der Kommission ist zuletzt im BSE-Skandal offenbar geworden. Das Europaparlament drohte bereits mit dem Sturz der Kommission, wenn hieraus nicht Konsequenzen gezogen werden.

Manche EU-Mitgliedsstaaten wollen mögliche fatale Folgen auch im Falle des Gen-Maises nicht hinnehmen. Österreich und Luxemburg erließen bereits nationale Einfuhrverbote für die künstliche Pflanze, über deren Gültigkeit, die EU-Kommission innerhalb von drei Monaten entscheiden muß. In Frankreich ist zwar die Vermarktung möglich, jedoch wurde inzwischen die Aussaat der manipulierten Maispflanzen verboten. Dies kann schon deshalb als wichtiges Signal gelten, weil Frankreich den Gen-Mais bisher am eindeutigsten unterstützte.

Achim Berge, Freiburg

Quellen:

tageszeitung v. 24.05.1996, 19.12.1996, 12.02.1997

